Waren die Corona-Maßnahmen zielführend in der Geburtshilfe und Neonatologie?

 Perinatalmedizin aktuell –
 Jahresversammlung der Niedersächsischen Perinatalerhebung (NPE)

Helge Engelke, Verbandsdirektor der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft (NKG)

29. Oktober 2021, Hannover

G-BA-Richtlinien mit Bezug zu Geburtshilfe und Neonatologie

- Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL; bis Erfassungsjahr 2020)
 (https://www.g-ba.de/richtlinien/38/)
 → GEB und NEO
- Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden
 Qualitätssicherung (DeQS-RL; ab Erfassungsjahr 2021)
 (https://www.g-ba.de/richtlinien/105/)

 → GEB und NEO
- Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren (PlanQI-RL)
 (https://www.g-ba.de/richtlinien/91/)
- Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL)
 (https://www.g-ba.de/richtlinien/41/)

Coronabedingte G-BA-Beschlüsse – QSKH-RL (1)

27.03.2020: COVID-19-Ausnahmen zu QS-Anforderungen (https://www.g-ba.de/beschluesse/4230/)

- Aussetzung der unterjährigen, quartalsweisen Datenlieferung in 2020
 Davon unberührt bleibt die Verpflichtung zur Datenübermittlung für das gesamte Erfassungsjahr 2020.
- Aussetzung des Datenvalidierungsverfahrens für das Erfassungsjahr 2019
- Aussetzung des Strukturierten Dialogs zum Erfassungsjahr 2019 bis zum 31.10.2020 sowie neue Abschlussfrist für den Strukturierten Dialog zum Erfassungsjahr 2019 bis 31.03.2021
- Einführung pandemiebedingter Begründungen zu unverschuldeten Unterschreitungen der Dokumentationsraten im Erfassungsjahr 2020. Eine Unterschreitung der Dokumentationsrate gilt als unverschuldet, wenn als Folge der COVID-Pandemie Personalausfälle oder stark erhöhtes Patientenaufkommen dargelegt werden können.

Coronabedingte G-BA-Beschlüsse – QSKH-RL (2)

14.05.2020: COVID-19-Ausnahmen zu QS-Anforderungen (https://www.g-ba.de/beschluesse/4302/)

 Erweiterung des Zeitraums zur Übermittlung von Begründungen zur Unterschreitung der Dokumentationsrate für das Erfassungsjahr 2019 bis zum 30. Juni 2020

Coronabedingte G-BA-Beschlüsse – DeQS-RL

03.12.2020: COVID-19-Ausnahmen zu QS-Anforderungen (https://www.g-ba.de/beschluesse/4593/)

Aussetzung der unterjährigen, quartalsweisen Datenlieferung in 2021

Davon unberührt bleibt die Verpflichtung zur Datenübermittlung für das gesamte Erfassungsjahr 2021 bis spätestens zum Ablauf der Korrekturfrist zum 15.03.2022.

Coronabedingte G-BA-Beschlüsse – PlanQI-RL (1)

27.03.2020: COVID-19-Ausnahmen zu QS-Anforderungen (https://www.g-ba.de/beschluesse/4230/)

 Aussetzung u.a. der Datenvalidierung und des Stellungnahmeverfahrens mit dem IQTIG für das Erfassungsjahr 2019

14.05.2020: COVID-19-Ausnahmen zu QS-Anforderungen (https://www.g-ba.de/beschluesse/4300/)

Aussetzung der unterjährigen, quartalsweisen Datenlieferung in 2020
 Davon unberührt bleibt die Verpflichtung zur Datenübermittlung für das gesamte Erfassungsjahr 2020.

Coronabedingte G-BA-Beschlüsse – PlanQI-RL (2)

18.02.2021: COVID-19-Ausnahmen zu QS-Anforderungen (https://www.g-ba.de/beschluesse/4300/)

Aussetzung der unterjährigen, quartalsweisen Datenlieferung in 2021

Davon unberührt bleibt die Verpflichtung zur Datenübermittlung für das gesamte Erfassungsjahr 2021 bis spätestens zum Ablauf der Korrekturfrist zum 15.03.2022.

17.06.2021: COVID-19-Ausnahmen zu QS-Anforderungen (https://www.g-ba.de/beschluesse/4230/)

 Aussetzung u.a. der Datenvalidierung und des Stellungnahmeverfahrens mit dem IQTIG für das Erfassungsjahr 2020

Coronabedingte G-BA-Beschlüsse – QFR-RL (1)

COVID-19-Ausnahmen von Mindestanforderungen an das Pflegepersonal

- 20.03.2020 (https://www.g-ba.de/beschluesse/4204/):
 Aufnahme pandemiebedingter Ausnahmetatbestand (bei kurzfristigen krankheits- oder quarantänebedingten Personalausfällen oder starken Erhöhungen der Patientenzahlen) bis 31.05.2020
- 14.05.2020 (https://www.g-ba.de/beschluesse/4303/): Verlängerung bis 30.06.2020
- 20.11.2020 (https://www.g-ba.de/beschluesse/4554/): Verlängerung bis 31.03.2021
- 03.12.2020 (https://www.g-ba.de/beschluesse/4593/):

 Erweiterung pandemiebedingter Ausnahmetatbestand: pandemiebedingte stationsübergreifende Personalverschiebungen werden berücksichtigt.
- 01.04.2021 (https://www.g-ba.de/beschluesse/4774/): Verlängerung bis 30.09.2021

Coronabedingte G-BA-Beschlüsse – QFR-RL (2)

COVID-19-Ausnahmen zu QS-Anforderungen

- 27.03.2020 (https://www.g-ba.de/beschluesse/4230/):
 Aussetzung der ereignisbezogenen Dokumentation des Pflegedienstes der neonatologischen Intensivstation bis 31.12.2020
- 03.12.2021 (https://www.g-ba.de/beschluesse/4593/): Verlängerung bis 31.03.2021
- 01.04.2021 (https://www.g-ba.de/beschluesse/4774/): Verlängerung bis 30.09.2021

Ziele des G-BA laut der tragenden Gründe

- 27.03.2020 und 14.05.2020: Reaktion auf die <u>zu erwartenden</u> Belastungen der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer durch die Ausbreitung von COVID-19
- 20.11.2020: Reaktion auf die <u>erneuten</u> Belastungen der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer durch die <u>voranschreitende</u> Ausbreitung von COVID-19
- 03.12.2020: Reaktion auf die <u>erneuten</u> Belastungen der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer durch die <u>steigende</u> Ausbreitung von COVID-19
- 18.02.2021: Reaktion auf die <u>fortbestehenden</u> Belastungen der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer durch die Ausbreitung von COVID-19
- 01.04.2021: Reaktion auf die <u>anhaltenden</u> Belastungen der Krankenhäuser durch die <u>weiter andauernde</u> Ausbreitung von COVID-19

Konkrete Bedeutung der G-BA-Beschlüsse aus Sicht der NKG

- Entlastung von Bürokratie
- Vermeidung unsachgemäßer Sanktionierung
- Flexibilität im Personaleinsatz
- Aufrechterhaltung des Leistungsangebotes

Erkenntnisse aus Sicht der NKG (1)

- Auf die <u>Verpflichtung</u> zur unterjährigen, quartalsweisen Datenlieferung im Rahmen der externen vergleichenden Qualitätssicherung kann verzichtet werden. Eine regelmäßige unterjährige Datenlieferung ist dennoch empfehlenswert.
 - → Die Daten für die Module 16/1 (Geburtshilfe) und NEO (Neonatologie) lagen für das Erfassungsjahr 2020 niedersachsenweit vollständig vor.
- Auf die Zuständigkeit im Stellungnahmeverfahren (bisher: strukturierter Dialog) bei den planungsrelevanten Qualitätsindikatoren bei statistischen Auffälligkeiten auf <u>Bundes</u>ebene kann verzichtet werden.
 - → Mangels der Berechnung von statistischen Auffälligkeiten wird derzeit der strukturierte Dialog für das Erfassungsjahr 2020 in bewährter Weise auf Landesebene geführt.

Erkenntnisse aus Sicht der NKG (2)

 Es wird bezweifelt, ob die Aussetzung der ereignisbezogenen Dokumentation des Pflegedienstes der neonatologischen Intensivstation im Rahmen der QFR-Richtlinie (zuletzt bis 30.09.2021) zu einem schlechteren Outcome bei der Patientenversorgung geführt hat.

Ausblick: Wie geht es mit der Perinatalmedizin weiter?

Passend zum Thema hat am 17.09.2021 der Tag der Patientensicherheit der WHO stattgefunden.

Dabei stand die Geburt im Zentrum (Motto: Mach dich stark für Patientensicherheit – Sicher vom ersten Atemzug an).

Die Patienten und ihr Wohlbefinden sollten im Mittelpunkt stehen, nicht die Bürokratie:

- Qualitätssicherung und -verbesserung sind Leitschnur des Handelns der deutschen Krankenhäuser.
- Die Ergebnisse der Qualitätsindikatoren gerade im Bereich der Geburtshilfe beweisen das hohe Qualitätsniveau.
- Patientensicherheit hat höchste Priorität.
- Problem: Immer mehr Geburtsstationen müssen aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen schließen.
- → Die wohnortnahe Versorgung gerade auch im Bereich der Geburtshilfe ist ein zentraler Aspekt der Patientensicherheit!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Helge Engelke
Thielenplatz 3
30159 Hannover

Telefon (0511) 3 07 63-0 Telefax (0511) 3 07 63-11 engelke@nkgev.de.de www.nkgev.de